

1506/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2069/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.419.218

Wien, 27.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2069/J des Abgeordneten Sebastian Schwaighofer betreffend Einflussnahme ideologisch geprägter Netzwerke auf die Gesundheits- und Krisenpolitik im Zuge der Corona-Pandemie** wie folgt:

Grundsätzlich verweise ich im Zusammenhang mit der Kommunikation während der Corona-Krise auf folgendes: Die strategische Planung der (Krisen)Kommunikation der Bundesregierung oblag während der Pandemie primär dem Krisenstab der Bundesregierung (und in weiterer Folge „GECKO“, der gesamtstaatlichen Krisenkoordination), der sich u.a. aus Vertreter:innen des Bundeskanzleramtes (BKA), des Innenministeriums (BMI) sowie des damaligen Gesundheitsministeriums (BMSGPK) zusammensetzte und von den jeweiligen Ressortleitern nach außen vertreten wurde. Wesentliche Teile der medialen Corona-Kommunikation wurden dabei durch das BKA wahrgenommen. Dies betrifft auch die Informationsmaßnahmen der Kampagne „Schau auf dich, schau auf mich“ bzw. die nachfolgenden Informationsmaßnahmen „#GemeinsamGeimpft“, deren planungstechnische und organisatorische Verantwortung erst im 2. Halbjahr 2022 vom BKA auf das BMSGPK übertragen wurde. Die Maßnahmen sind mit Anfang des Jahres 2023 ausgelaufen.

Frage 1: Welche externen Organisationen wurden im Zeitraum 2020 bis 2022 von Ihrem Ressort aktiv in Kommunikationsmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung eingebunden (z.B. im Rahmen von Informationskampagnen, Social-MediaAktivitäten, Multiplikatorenarbeit etc.)? (Bitte um tabellarische Auflistung der eingebundenen Organisationen und deren Tätigkeitsfelder innerhalb der Kommunikationsmaßnahmen)

Im Rahmen der Informationskampagne „#GemeinsamGeimpft“ wurden im Dezember 2022 gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen mit den Organisationen Österreichische Ärztekammer und Österreichische Apothekerkammer beauftragt sowie Aufklärungsmaßnahmen von Ärzt:innen an Schulen umgesetzt.

Der Vollständigkeit halber wird auch auf eine gemeinsame Pressekonferenz des früheren BM Rudolf Anschober mit Prof. Christian Drosten, Charité Berlin, am 17.6.2020 verwiesen, in der eine Zwischenbilanz der Corona-Krise gezogen wurde und Einblicke in Vorbereitungen hinsichtlich einer möglichen neuen Infektionswelle gegeben wurden.

Fragen 2, 6 bis 8 sowie 10 bis 12:

- Gab es in den Jahren 2020 bis 2022 direkte oder indirekte Kooperationen, finanzielle Zuwendungen, gemeinsame Projekte oder inhaltliche Abstimmungen mit folgenden internationalen Organisationen:
 - a. Robert Koch-Institut (RKI)
 - b. Open Society Foundations (OSF)
 - c. sonstige internationale Akteure, die nachweislich im politischen oder gesellschaftspolitischen Diskurs intervenieren?
 - i. Wenn ja, welche?
 - d. Wenn ja, in welchem Umfang, zu welchen Zwecken und auf welcher vertraglichen bzw. gesetzlichen Grundlage erfolgten diese Kooperationen?
- Wurden bei der Auswahl dieser Agenturen oder Organisationen deren politische Nähe, ideologische Ausrichtung oder frühere Kampagnenarbeit berücksichtigt oder geprüft?
- Gab es Beauftragungen oder Kooperationen mit Organisationen, die zuvor durch politische Stellungnahmen, mediale Kampagnen oder Aufrufe zur Einschränkung von Meinungsfreiheit oder Protestrechten aufgefallen sind?
- Haben sogenannte „Faktenchecker“, politische „Watchdog“-Organisationen oder ähnliche Institutionen staatliche Fördermittel oder strategische Unterstützung vom Ihrem Ressort erhalten?

- a. Wenn ja, mit welchen Aufträgen und in welchem finanziellen Umfang?*
- *Wurden seitens Ihres Ressorts gezielt bestimmte NGOs oder Initiativen proaktiv kontaktiert?*
 - *Gab es informelle Abstimmungen oder inoffizielle Treffen zwischen Ihrem Ressort und Vertretern ideologisch aktiver Organisationen im Kontext der Corona-Maßnahmen?*
 - *Wurde die Frage der ideologischen Unabhängigkeit von Kooperationspartnern in Ihrem Ressort dokumentiert, geprüft oder in irgendeiner Form evaluiert?*

Nein.

Frage 3: *Welche Rolle spielte die Expertise externer NGOs, Initiativen oder internationaler Stiftungen bei der Erarbeitung der Corona-Maßnahmen, etwa in Bezug auf Maskenpflicht, Impfkampagnen, Lockdowns oder Kinderimpfungen?*

Seitens meines Ressorts wurde eine solche Expertise nicht beansprucht.

Frage 4: *Wie stellte Ihr Ressort während der Corona-Pandemie sicher, dass gesundheitspolitische Entscheidungen und Maßnahmen ausschließlich auf wissenschaftlicher Evidenz und verfassungsmäßiger Grundlage beruhten – und nicht von einseitig ideologisch motivierten externen Einflüssen geleitet wurden?*

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurden – im Einklang mit den im Epidemiegesetz sowie im COVID-19-Maßnahmengesetz enthaltenen gesetzlichen Vorgaben – unter Berücksichtigung der jeweiligen epidemiologischen Lage und deren voraussichtlicher Entwicklung auf Basis internationaler epidemiologischer Standards getroffen. Insbesondere fanden dabei die Einschätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) Berücksichtigung. Eine wesentliche Grundlage waren außerdem die jeweiligen Risikoeinschätzungen und Empfehlungen der Corona-Kommission, der GECKO-Kommission sowie von weiteren anerkannten Expert:innen. Bei deren Hinzuziehung wurde stets darauf geachtet, möglichst viele Fachgebiete abzudecken. So waren insbesondere Virolog:innen, Epidemiolog:innen, Internist:innen und Infektiolog:innen, Physiker:innen und Komplexitätsforscher:innen sowie Expert:innen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Sozialwissenschaften vertreten. Überdies wurde von dem jeweiligen für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesminister im Verlauf der Pandemie stets die Expertise renommierter Jurist:innen mit langjähriger Erfahrung insbesondere in den

Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie im Speziellen des Medizinrechts eingeholt.

Frage 5: Welche Beratungsfirmen oder externen Kommunikationsagenturen wurden von Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2022 beauftragt, um die mediale Strategie im Zusammenhang mit der Pandemie zu entwickeln oder durchzuführen?

a. Mit welchen Aufträgen und in welchem finanziellen Umfang gab es Beauftragungen?

Beauftragungen von Beratungsfirmen und/oder Kommunikationsagenturen finden sich in folgenden Anfragebeantwortungen des BMASGPK:

2020

- PA Nr. 1456/J (Q1 2020)
- PA Nr. 2610/J (Q2 2020)
- PA Nr. 3487/J (Q3 2020)
- PA Nr. 5841/J (Q4 2020)

2021

- PA Nr. 5948/J (Q1 2021)
- PA Nr. 6969/J (Q2 2021)
- PA Nr. 8144/J (Q3 2021)
- PA Nr. 9065/J (Q4 2021)

2022

- PA Nr. 10380/J (Q1 2022)
- PA Nr. 11328/J (Q2 2022)
- PA Nr. 12411/J (Q3 2022)
- PA Nr. 13377/J (Q4 2022)

Frage 9: Inwiefern wurden Vertreter von NGOs, zivilgesellschaftlichen Initiativen oder Aktivistengruppen in Expertengremien, Taskforces oder interne Beratungsprozesse im Rahmen der Pandemiepolitik eingebunden?

a. Welche Personen oder Organisationen waren Teil dieser Gremien?

Seitens meines Ressorts wurden keine solchen Vertreter:innen eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

